



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 15.01.2026

Tag und Ort: am 15.01.2026 im Rathaus Wachenroth

Vorsitzender: Reiner Braun, Erster Bürgermeister

Schriftführer: Schuberth Thomas

Mitglieder:

anwesend:	Felix Knorr	
	Thomas Drescher	
	Thomas Bauernfeind	
	Stefan Christel	
	Jürgen Gumbrecht	
	Markus Hoffmann	
	Andreas Pohle	
	Verena Schernich	
	Tanja Swarat	(abwesend ab nöS)
	Holger Vogel	(ab TOP 3 öS)
	Konstantin von Witzleben	
	Horst Wichmann	(ab TOP 3 öS)

entschuldigt abwesend: Johannes Schmid
Annette Wächtler

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2025
- 1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Jahresrechnung 2023
- 2.1 Feststellung der Jahresrechnung 2023
- 2.2 Entlastung zur Jahresrechnung 2023
3. Bauangelegenheiten
- 3.1 Anbau eines 2. Wohnhauses an das bestehende Anwesen in Weingartsgreuth, Bvz.-Nr 14/2025
4. Bauleitplanung Vestenbergsgreuth - BBP 30 "PV-Anlage Pretzdorf"
5. FFW Wachenroth - Wahl eines zusätzlichen Stellvertreters des Kommandanten
6. Erfrischungsgeld Kommunalwahl 2026
7. Bekanntgaben und Informationen
- 7.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 7.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung
- 7.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.12.2025 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.12.2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass für die Werbung von örtlichen Vereinen keine Gebühr im Sinne des Art. 18 BayStrWG erhoben wird.

2. Jahresrechnung 2023

2.1 Feststellung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Wachenroth hat die Jahresrechnung 2023 am 04.12.2025 örtlich geprüft.

Es wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt (siehe Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023). Der Marktgemeinderat nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung zustimmend Kenntnis.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, 3. Bürgermeister Thomas Drescher, schlägt die Feststellung und abschließende Entlastung zur Jahresrechnung 2023 vor.

Ergebnis der Jahresrechnung 2023:

	Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Gesamt-haushalt
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	6.189.553,29 €	1.476.915,49 €	7.666.468,78 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	298.371,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	37,50 €	0,00 €	37,50 €
Summe bereinigter Solleinnahmen	6.189.515,79 €	1.775.286,49 €	7.964.802,28 €
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	6.189.515,79 €	1.375.286,49 €	7.564.802,38 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €

./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Sollausgaben	6.189.515,79 €	1.775.286,49 €	7.964.802,28 €
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VwH zum VmH		245.262,25 €	
Zuführung vom VmH zum VwH		0,00 €	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		0,00 €	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		1.021.532,45 €	

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

11 dafür : 0 dagegen

2.2 Entlastung zur Jahresrechnung 2023**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2023 wurde örtlich geprüft und festgestellt. Die Prüfungsbeanstandungen sind erledigt bzw. werden künftig beachtet. Es kann nunmehr die Entlastung zur Jahresrechnung 2023 erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

11 dafür : 0 dagegen

3. Bauangelegenheiten**3.1 Anbau eines 2. Wohnhauses an das bestehende Anwesen in Weingartsgreuth, Bvz.-Nr 14/2025****Sachverhalt:**

Die Antragsteller planen den Anbau eines 2. Wohnhauses an das bestehende auf einem Grundstück in Weingartsgreuth, Bautenverzeichnis-Nr. 14/2025.

Die Unterlagen und Befreiungsanträge waren nochmals zu ergänzen bzw. zu erweitern, so dass das Vorhaben unter dem neuen Aktenzeichen 6024VVF-2025-407 beim Landratsamt registriert.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth stimmt dem Vorhaben bzw. der vorgelegten Entwässerungsplanung nur zu, sofern Bauherr oder Grundstückseigentümer sämtliche Kosten für zusätzliche Hausanschlüsse

se an Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation, sowie an die Wasserversorgung, insbesondere auch im öffentlichen Straßengrund, übernehmen.

Weiter stimmt der Markt unter der vorab genannten Bedingung nach § 31 Abs. 3 BauGB den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen, der Dachform, der Dachneigung und der Dacheindeckung (SD, 42°-48°, Ziegel, stattdessen Flachdach/Blech), des 2. Vollgeschosses außerhalb des Dachgeschosses (II statt I+D), 2. Baukörper = Doppelcharakter (statt Einzelhaus) sowie der Ausnahme nach § 31 Abs. 1 von § 2 Abs. 3 BauNVO für die Errichtung einer 2. WE im Kleinsiedlungsgebiet „WS“ für den geplanten Anbau eines 2. Wohnhauses an den Bestand des Anwesens [REDACTED] Gemarkung Weingartsgreuth, Bautenverzeichnis-Nr. 14/2025, Az. LRA 6024VVF-2025-407-BauH, zu.

13 dafür : 0 dagegen

4. Bauleitplanung Vestenbergsgreuth - BBP 30 "PV-Anlage Pretzdorf"

Sachverhalt:

Der Markt Vestenbergsgreuth hat in der Sitzung vom 08.12.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 mit integriertem Grünordnungsplan „PV-Anlage Pretzdorf“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie der Begründung und des Umweltberichts gebilligt.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth erhebt gegen das Vorhaben keine Einwände.

13 dafür : 0 dagegen

5. FFW Wachenroth - Wahl eines zusätzlichen Stellvertreters des Kommandanten

Sachverhalt:

Herr Roland Kauppert, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wachenroth, hat in der Verwaltung vorgesprochen und darum gebeten, einen zusätzlichen Stellvertreter bei der im Frühjahr 2026 stattfindenden Kommandantenwahl wählen zu können.

Als Gründe nennt er eine breitere Aufstellung der Feuerwehrleitung, da mittlerweile sehr viele weitere Arbeiten bzw. Aufgaben im Verwaltungsbereich der Feuerwehr anfallen, die nicht mehr so einfach zu erledigen sind.

Des Weiteren gibt er an, dass es sinnvoll wäre, im Hinblick auf sein Ausscheiden in den nächsten Jahren zwei stellvertretende Kommandanten zu haben, da somit schon im Vorfeld qualifizierte Nachfolger zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Freiwillige Feuerwehr Wachenroth zukünftig zwei stellvertretende Kommandanten gemäß Art. 8 Abs. 5 BayFwG hat.

13 dafür : 0 dagegen

6. Erfrischungsgeld Kommunalwahl 2026

Sachverhalt:

Bei der letzten Kommunalwahl wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € pro Wahlhelfer und Tag bezahlt.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhielten 30,00 € pro Sitzung. Im Falle einer evtl. Stichwahl wurde das Erfrischungsgeld auf 30,00 € pro Wahlhelfer festgesetzt

Im öffentlichen Dienst beschäftigte Wahlhelfer erhalten - wie bei jeder Wahl üblich - zudem noch einen Tag Arbeits- bzw. Dienstbefreiung für den Wahltag und ggf. die Stichwahl.

Ob für die Helfer zwischen der Auszählung zur Stärkung ein Imbiss (belegte Brötchen o. ä.) und Getränke auf Rathauskosten angeboten werden sollen, muss im Detail noch festgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Erfrischungsgeld bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 auf 50,00 € pro Wahlhelfer festzusetzen. Die Kosten für einen Imbiss während der Auszählung werden nicht übernommen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten kein Erfrischungsgeld. Im Falle einer evtl. Stichwahl wird das Erfrischungsgeld auf 50,00 € pro Wahlhelfer festgesetzt.

13 dafür : 0 dagegen

7. Bekanntgaben und Informationen

7.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters

LKW-Verbot Ailsbach → Berichterstattung des 1. Bürgermeisters über stattgefundenen Ortstermin am 15.01.2026

Berichterstattung und Anregungen aus der Bürgerversammlung am 16.12.2025

1. Die Bürgerversammlung soll im nächsten Jahr um 19:00 Uhr stattfinden, da viele jüngere Gemeindegewohner um 18:00 Uhr nicht anwesend sein können.

>> wahrscheinlich wird eine spätere Uhrzeit die Teilnehmerzahl nicht erhöhen, da erneut nur etwa 50 Personen im Kronensaal anwesend waren, ähnlich wie in den Jahren zuvor.

2. Wann ist der Bau der Straße Flur-Nr. 133 (Straße zum Ochsenmarter) vorgesehen?
>> vorgesehen für das Frühjahr 2026.

3. Gemeindliche Mitarbeiter nehmen regelmäßig Bäume auf. Dabei wurde gefragt, ob auch die Wurzeln berücksichtigt werden. Insbesondere am Schafberg heben Baumwurzeln den Gehweg an, sodass Wasser in den Unebenheiten stehen bleibt und ein Räumen nicht möglich ist.
<< dazu erfolgte eine Rücksprache mit dem Bauhof, auch die Wurzeln (Schäden an Gehwegen) werden berücksichtigt

4. Ist die Einführung von Tempo 30 in Horbach möglich?
>> wird im Rahmen der Ortsbegehung gemeinsam mit der Polizei geprüft.

5. Verkehrsschilder an Rad- und Wanderwegen werden häufig beklebt. Kann die Kommune dagegen vorgehen?

<< die Kommune kann dagegen nur eingeschränkt vorgehen. Die Entfernung der Aufkleber übernimmt der Bauhof. Ist eine Entfernung nicht mehr möglich, kann Anzeige gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung erstattet werden. In den meisten Fällen lassen sich die Aufkleber jedoch mit Hilfe von Heißluft (z. B. Föhn) entfernen.

6. Können die Glascontainer in Weingartsgreuth woanders aufgestellt werden?

<< die möglichen Standorte der Glascontainer in Weingartsgreuth werden vom Bauhof geprüft, um gegebenenfalls eine alternative Aufstellung zu finden.

7. Was erhofft sich die Gemeinde mit dem Beschluss zur Bauleitplanung WKV 101?

>> mit dem Beschluss dürfen Windräder gebaut werden. Durch den Bebauungsleitplan soll erreicht werden, dass die Gemeinde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Einfluss auf die Planung nehmen kann.

8. Was kostet der Bebauungsplan?

>> die Kosten für den Bebauungsleitplan (BLP) sind derzeit noch nicht bekannt, da noch keine Angebote vorliegen.

7.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung

I2. Bürgermeister Felix Knorr spricht an, dass im Ortsteil Horbach Zone „Tempo 30“ gewünscht wird.

Das Bankett der Kreisstraße Ailsbach/Buchfeld ist teilweise in einem schlechten Zustand. Dies soll dem Kreisbauhof mitgeteilt werden. >> Mitteilung erfolgt.

Die Geschwindigkeit der Strecke ERH 22, Buchfeld – Elsendorf, soll von 70 km/h auf 50 reduziert werden (Ortstermin mit Kreisbauhof). >> wird am 15.01.2026 besprochen.

In Oberalbach (von der Firma Rippel & Beßler kommend) fehlt ein Tempo-30-Schild.

>> Bauhof wurde informiert

Die Auswertung der Geschwindigkeitskontrollen soll dem Marktgemeinderat vorgelegt werden.

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Pohle regt an, die Gebühren für die Nutzung der Ebrachtalhalle in der Februarsitzung zu behandeln.

Marktgemeinderatsmitglied Verena Schernich teilt mit, dass der Verkehrsspiegel bei Albacher Straße „blind“ ist und das Straßenschild nach Ailsbach nicht mehr lesbar ist >> Meldung an den Bauhof ist erfolgt.

7.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

Die Spende einer Ruhebank durch den OGV Weingartsgreuth ist geplant. Die Aufstellung erfolgt auf dem Friedhof Weingartsgreuth.

Thema Spielgeräte und Spielplätze: Wie geht es weiter? >> Absprache der Jugendbeauftragten mit dem Geschäftsstellenleiter

Der Ortsteil Horbach kämpft mit Ratten- und Schadnagerbefall. >> Eine Prüfung der Kanalisation ist möglich. Die Maßnahme soll „flächig“ erfolgen.

Das Ordnungsamt wird beauftragt, die Anlieger anzuschreiben, welche ihrer Räumpflicht nicht nachkommen. Andernfalls kann ggf. eine Haftung durch die Gemeinde entstehen.

Es wird klargestellt, dass die Verankerung der Spendenbank durch den Bauhof erfolgen muss. Die Bodenanker werden mitgeliefert, die Einbetonierung übernimmt der Bauhof.

Es wird angesprochen, dass das Räumen teilweise unterschiedlich erfolgt.

Bei Schneefall entsteht bei der GVS Horbach–Schirnsdorf eine Gefahrenstelle, das Räumen nicht geklärt ist. Es ist zu klären, ob hier privat geräumt werden kann.

Beim Totholz besteht aktuell wieder Handlungsbedarf. Das Ordnungsamt sollte erneut aktiv werden.

Das Pflaster ist noch offen bzw. nicht vollständig geschlossen. Ursache ist die Telekom-Baustelle im Steinacker / Leite.

Für die Richtigkeit:

Reiner Braun
Erster Bürgermeister

Schuberth Thomas
Schriftführer